

**Militärische Plangenehmigung
betreffend Gemeinde Chur, Waffenplatz Chur,
Schiessplatz Rossboden; Standortwechsel Helikopterbetankungsplatz
und Ersatz Abstellfläche für Truppenfahrzeuge**

vom 5. September 2011

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 8. April 2011 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Standortwechsel des Helikopterbetankungsplatzes und den Ersatz der Abstellfläche für Truppenfahrzeuge auf dem Waffenplatz Chur, Schiessplatz Rossboden, Gemeinde Chur, unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

13. September 2011

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).